

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Altenstadt Ost"

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 28.07.1994 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan hinsichtlich der Einfriedung der Grundstücke im Bereich des allgemeinen Wohngebiets (Karolinger Straße/Eichenweg) zu ändern. In den nach § 13 BauGB durchgeführten vereinfachten Änderungsverfahren sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 17.08.1994 mitgeteilt, daß mit der Bebauungsplan-Änderung Einverständnis besteht. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 6. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" vom 28.07.1994 in seiner Sitzung am 13.09.1994 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt den 04.10.1994

Aushang vom 04.10.94 bis 21.10.1994

(Unterschrift)

Thoma, Bürgermeister